



Luis Greco

Strafprozesstheorie und materielle Rechtskraft

Grundlagen und Dogmatik des Tatbegriffs,
des Strafklageverbrauchs und der Wiederaufnahme
im Strafverfahrensrecht

Strafrechtliche Abhandlungen. Neue Folge, Band 257

1154 Seiten, 2015

Print: <978-3-428-14464-8> geb. € 159,90

E-Book: <978-3-428-54464-6> € 143,90

Print & E-Book: <978-3-428-84464-7> € 191,90

Warum müssen Strafverfahren ein Ende finden – und dies teilweise selbst dann, wenn ihre Ergebnisse Wahrheit und Gerechtigkeit verfehlen? Die Arbeit untersucht das klassische Problem der materiellen Rechtskraft bzw. des ne bis in idem-Grundsatzes in seinen wichtigsten Dimensionen, d.h.: die Frage nach dem Gegenstand des Strafverfahrens, also des sog. prozessualen Tatbegriffs; die Problematik der Bestimmung der einzelnen in Rechtskraft erwachsenden Entscheidungen; die Legitimitätsbedingungen einer Auflösung der materiellen Rechtskraft, also einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Antworten auf diese Fragen werden aus einem Ansatz gewonnen, der einen engen Zusammenhang zwischen dem Grund, weshalb Strafverfahren enden müssen, und dem Grund, weshalb sie überhaupt beginnen dürfen, postuliert – also aus einer Strafprozesstheorie, die sich die fundamentale Frage nach der Legitimierbarkeit des Verfahrens gegenüber dem (ggf. unschuldigen) Verfolgten stellt.

Inhalt

Erster Teil: Strafprozesstheorie

1. Vorüberlegungen zur Methode einer universellen (Strafprozess-)Rechtswissenschaft

Das Projekt einer universellen Rechtswissenschaft — Alternative Konzepte einer universellen (Strafprozess-)Rechtswissenschaft — Die eigene konkrete Vorgehensweise — Zusammenfassung: Universelle Rechtswissenschaft als Wissenschaft der Unterscheidung von Recht und Macht

2. Strafprozesstheoretische Grundlegung

Einleitende Erwägungen — Der Begriff der Strafverfolgung — Die Rechtfertigung der Strafverfolgung als Rechtfertigung einer allgemein bedrohlichen Institution und einer qualifizierten Verdächtigung — Gesamtfazit zur strafprozesstheoretischen Grundlegung

Zweiter Teil: Materielle Rechtskraft

1. Die Begründung der materiellen Rechtskraft

Einleitende Erwägungen — Begriffskonstruktivistische Rechtskrafttheorien — Normative Rechtskrafttheorien — Der eigene Ansatz: Schuldtilgung, Rehabilitierung und Verfahrensgerechtigkeit (»dreisäulige« Rechtskraftlehre) — Fazit

2. Der Begriff der strafprozessualen Tat

Einleitende Erwägungen — Theoretische Grundlegung — Die Diskussion um den Tatbegriff — Der eigene Lösungsweg — Positivrechtliche Übersetzung — Fazit zum Tatbegriff im Strafverfahrensrecht



3. Die erste Strafe

Einleitende Worte zu dem vorliegenden und dem nächsten Kapitel — Zum Begriff der Schuldtilgung — Der Begriff der Strafe — Die einzelnen Strafen — Zusammenfassung zur ersten Strafe (Schuldtilgung)

4. Die erste Verfolgung

Einleitende Bemerkungen — Das herrschende Konzept in seinen Grundzügen — Rechtfertigung und Kritik des »klassischen« Konzepts — Neuere Konzepte — Eigenes Modell: Rechtskraft als Verdachtstilgung bzw. Rehabilitierung — Die einzelnen Entscheidungen — Fazit

5. Die Sperrwirkung

Das Unveränderbare an der materiell rechtskräftigen Entscheidung — Das von der Sperrwirkung Gesperrte — Prozessuales — Sonderfragen — Zwei Exkurse — Zusammenfassung

6. Auflösung der materiellen Rechtskraft: Kleines System der strafprozessualen Wiederaufnahme

Einleitung — Zur Legitimierbarkeit einer Auflösung der materiellen Rechtskraft — Wiederaufnahme zugunsten des Beschuldigten — Wiederaufnahme zulasten des Beschuldigten — Weitere Fragen der Wiederaufnahme des Verfahrens — Fazit zur Wiederaufnahme des Verfahrens

Schlussteil

Literaturverzeichnis

Sachverzeichnis

Der Autor

Luís Greco ist in Rio de Janeiro, Brasilien, geboren und hat im Jahr 2000 an der dortigen Bundesuniversität sein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen. Seit 2001 in München, hat er dort unter der Betreuung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin den LL.M. (2003) und die Promotion (2008), welche mit dem Max Weber-Preis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet wurde, absolviert. Von 2004 bis 2013 hat er als wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann gearbeitet, unter dessen Leitung er sich 2014 habilitiert hat. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts.